

Raum für Gebührenstempel

Anlage 2

(zuständige Stelle)

Ort/Datum

Auskunft erteilt:

Telefon:

**Allgemeiner Wohnberechtigungsschein Nr. \_\_\_\_\_**  
**Gültig in Nordrhein-Westfalen**  
**bis zum \_\_\_\_\_**

für den Bezug einer Sozialwohnung nach §§ 4, 5 Wohnungsbindungsgesetz (WoBindG) in Verbindung mit dem Wohnraumförderungsgesetz (WoFG) -

1. \_\_\_\_\_

ist berechtigt,

- ☐ mit den bereits zu ihrem/seinem Haushalt rechnenden Haushaltsangehörigen  
☐ mit den innerhalb von 6 Monaten nach Bezug der Wohnung zu ihrem/seinem Haushalt rechnenden Haushaltsangehörigen

eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnung bis zu folgender Größe zu beziehen:

45 qm Wohnfläche

- bei Alleinstehenden <sup>1)</sup>.

Wohnräume zuzüglich Arbeitsküche (bis 15 qm)  
 und Nebenräume  
 oder  
 qm Wohnfläche

- bei Mehrpersonenhaushalten <sup>1)</sup>.

2. Die maßgebende Einkommensgrenze nach

- ☐ § 9 Abs. 2 WoFG ☐ § 9 Abs. 3 WoFG  
☐ wird eingehalten. ☐ wird eingehalten.  
☐ wird um nicht mehr als \_\_\_\_\_ v. H. überschritten<sup>2)</sup>.

3. Dieser Wohnberechtigungsschein berechtigt zum Bezug einer öffentlich geförderten Wohnung, die nach den Auflagen im Bewilligungsbescheid dem Personenkreis

vorbehalten ist.

**4. Hinweise für den Gebrauch des Wohnberechtigungsscheins:**

Die/Der Wohnungssuchende übergibt diesen Wohnberechtigungsschein der/dem Verfügungsberechtigten vor dem Bezug der Wohnung.

Die/Der Verfügungsberechtigte hat zu prüfen,

- a) ob die angebotene Wohnung die unter Nr. 1 genannte Wohnungsgröße nicht überschreitet,  
 b) ob die angebotene Wohnung nach den Auflagen des Bewilligungsbescheides einem bestimmten begünstigten Personenkreis vorbehalten ist und die/der Wohnungssuchende oder eine haushaltsangehörige Person gemäß Nr. 3 zu diesem bestimmten begünstigten Personenkreis gehört.

Die/Der Verfügungsberechtigte hat den Wohnberechtigungsschein spätestens 2 Wochen nach dem Einzug des Mieters der örtlichen zuständigen Stelle zu übersenden. Sie/Er kann hierzu das umseitige Formblatt verwenden.

Der Wohnberechtigungsschein und die Bestätigung der Gebrauchsüberlassung werden von der örtlich zuständigen Stelle zu den Akten genommen, um die Unterlagen über die Nutzung öffentlich geförderter Wohnungen auf dem laufenden zu halten (§ 2 WoBindG).

Im Auftrag

DS

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen.

<sup>2)</sup> Angegeben ist der nach dem Ergebnis der Einkommensprüfung nächsthöhere durch „5“ teilbare Vom-Hundert-Wert.

**Name und Anschrift der/des Verfügungsberechtigten**

---

---

---

---

---

Ort/Datum

An die  
Gemeinde-/Stadt-/Kreisverwaltung \*)

---

**Mitteilung  
nach § 4 Abs. 6 WoBindG**

**Betr.:** Wohnung im Hause \_\_\_\_\_  
(Ort) (Straße) (Haus-Nr.)

Erd-/ \_\_\_\_\_ Obergeschoss, rechts / mitte / links;

Bewilligungsbescheid Nr.: \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_

der \_\_\_\_\_  
(Bewilligungsbehörde)

Die vorbezeichnete Wohnung habe ich der/dem umseitig aufgeführten Wohnungssuchenden zum Gebrauch überlassen.

Die Mieterin/Der Mieter ist am \_\_\_\_\_ mit den im Wohnberechtigungsschein angegebenen Haushaltsangehörigen \*)  
eingezogen.

**Hinweis:** Diese Mitteilung wird von der zuständigen Stelle zu den Akten genommen, um die Unterlagen über die Nutzung  
öffentlich geförderter Wohnungen auf dem laufenden zu halten (§ 2 WoBindG).

---

(Unterschrift der Mieterin/des Mieters)

---

(Unterschrift der/des Verfügungsberechtigten)

\*) Nichtzutreffendes streichen.